

## Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (BMA) im Saale-Orla-Kreis

### 1. Geltungsbereich

Die hier aufgeführten Technischen Anschlussbedingungen gelten für, auf dem Gebiet des Saale-Orla-Kreises innerhalb seiner Grenzen befindliche, Brandmeldeanlagen (BMA), deren Brandmeldungen gesetzlich gefordert, behördlich angeordnet oder durch sonstige Gründe direkt in der Leitstelle Gera (Leitstelle) einlaufen müssen bzw. sollen.

Grundsätzlich sind die „Technischen Aufschaltbedingungen für automatische Brandmeldeanlagen“ der Feuerwehr der Stadt Gera als Betreiber der Leitstelle zu beachten.

[https://feuerwehr.gera.de/images/Downloads/Technische\\_Aufschaltbedingungen\\_fr\\_Brandmeldeanlagen\\_der\\_Feuerwehr\\_Gera\\_TAB\\_Stand\\_19072022.pdf](https://feuerwehr.gera.de/images/Downloads/Technische_Aufschaltbedingungen_fr_Brandmeldeanlagen_der_Feuerwehr_Gera_TAB_Stand_19072022.pdf)

Die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen und Hinweise dienen der Untersetzung der „Technischen Aufschaltbedingungen für automatische Brandmeldeanlagen“ der Feuerwehr der Stadt Gera und stellen kein eigenes unabhängiges Regelwerk dar. Einzelne Bestimmungen können abweichend sein.

### 2. Brandschutzdienststelle für den Saale-Orla-Kreis:

Zuständige Brandschutzdienststelle im Saale-Orla-Kreis ist der Fachdienst Öffentliche Ordnung / Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis:

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis**  
**Fachdienst Öffentliche Ordnung / Brand- und Katastrophenschutz**  
**Oschitzer Straße 4**  
**07907 Schleiz**

**Tel. 03663/ 488 – 666**

Ansprechpartner Vorbeugender Gefahrenschutz:

| <b>Heiko Bauroth</b>   | <b>Peter Dietzsch</b>  |
|--|--|
| Tel.: 03663 / 488 570  | Tel.: 03663 / 488 572  |
| Mobil: 0176 / 14 88 00 62  | Mobil: 0176 / 14 88 00 64  |
| E-Mail: <a href="mailto:h.bauroth@irasok.thuringen.de">h.bauroth@irasok.thuringen.de</a><br><a href="mailto:brandschutz@irasok.thuringen.de">brandschutz@irasok.thuringen.de</a> | E-Mail: <a href="mailto:p.dietzsch@irasok.thuringen.de">p.dietzsch@irasok.thuringen.de</a><br><a href="mailto:brandschutz@irasok.thuringen.de">brandschutz@irasok.thuringen.de</a> |

### 3. Konzept und Ausführung der Brandmeldeanlage

#### 3.1. Konzept

Die an Aufbau und Betrieb der Brandmeldeanlage zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber/Betreiber der Anlage und den zuständigen Stellen (z. B. Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle, Versicherung) eindeutig geklärt und festgelegt sein. Die Ergebnisse der Absprachen zu den Mindestanforderungen sind zu dokumentieren.

Das Konzept nach DIN 14675 ist Bestandteil des Planungsauftrages und der Brandschutzdienststelle vor Beginn der Arbeit zu übergeben. Bei Änderungen während der Ausführung ist das Konzept entsprechend fortzuschreiben. Die Verantwortlichkeit für das Konzept der Brandmeldeanlage und für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Dokumentation liegt beim Auftraggeber/Betreiber der Brandmeldeanlage, der allerdings auch eine Fachfirma mit der Erstellung der Dokumentation beauftragen kann.

#### 3.2. Zugangsmöglichkeiten zum überwachten Objekt

Der gewaltfreie Zugang zum Objekt und mindestens allen überwachten Bereichen ist durch eine ständig besetzte Stelle oder durch den Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots zu gewährleisten. Aus einem eventuellen Missbrauch der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) hinterlegten Schlüssel können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Die Verwendung elektronischer Schließsysteme ist nur im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle möglich.

Bei der Verwendung von Kartensystemen, ist bei der Auswahl des FSD auf eine gesicherte Überwachung der Zutrittskarte im Schlüsseldepot zu achten. Sollen im FSD mehrere Schlüssel (max. 3) hinterlegt werden, so ist die Kennzeichnung der Schlüssel mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Zugang zum Ort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer bernsteinfarbenen Blitzleuchte zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, ist auf Verlangen der Brandschutzdienststelle eine weitere Blitzleuchte vom Betreiber anzubringen. Der Standort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr im Gebäude ist mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

Um im Bedarfsfall den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, soll zur nachträglichen Auslösung der BMA ein Freischaltelement (FSE) der Fa. Kruse eingebaut werden.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD im Außenbereich in einer Höhe von 2,20 - 2,50 m zu installieren. Ausnahme kann z.B. eine FSD-Säule mit integriertem FSE sein. In allgemein zugänglichen Höhen sind entsprechende Vandalismus-Rosetten zu verwenden.

#### 3.3. Anzeige und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr

Grundsätzlich ist als Erstinformationsmittel ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gemäß DIN 14 662 mit Ereignisspeicher zu verwenden. In Abhängigkeit von der Objektgröße und/oder der Anzahl der überwachten Bereiche ist zusätzlich ein Lageplantableau mit einem vereinfachten Grundriss der Gebäude (z.B. Werkhallen) zu installieren. Notwendigkeit und Ausführung wird durch die Brandschutzdienststelle festgelegt.

Bei allen Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Feuerwehr erfolgt die Festlegung der Standorte der Erstinformationsstelle (FBF, FAT usw.) sowie des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) und Freischaltelementes durch die Brandschutzdienststelle. Dies ist notwendig, um etwaige nachträgliche Umbauten bzw. Verzögerungen der Aufschaltung zu vermeiden.

Das Feuerwehr-Bedienfeld sowie das Feuerwehr-Anzeigetableau sind grundsätzlich als bauliche Einheit zusammen in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen, ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum unterzubringen. Der Raum soll sich im Zugang für die Feuerwehr i. d. R. im Erdgeschoss befinden und ist gemäß DIN 14675 mit automatischen Meldern zu überwachen.

Wird die Brandmeldezentrale in einem Schrank oder einem besonderen Raum untergebracht, ist an der Tür die Beschriftung "Brandmeldezentrale" bzw. "BMZ" nach DIN 4066 anzubringen.

Die Errichterfirma ist verpflichtet, bei Anlagenübergabe eine schematische Bedienanleitung der Anlage beizufügen. Für jede Brandmeldezentrale ist ein Betriebsbuch anzulegen, das bei der Anlage aufzubewahren ist.

### 3.4.Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage

Alle beabsichtigten Veränderungen an der Brandmeldeanlage (z. B. Veränderungen von Standorten, Erweiterungsvorhaben, Schließsystemänderungen und dgl.) bedürfen der Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle des Saale-Orla-Kreises.

Ebenso sind jegliche Veränderungen der juristischen Zuständigkeit, Mieterwechsel und Nutzungsänderungen sowie Veränderungen zu den Angaben der Ansprechpartner der o.g. Brandschutzdienststelle unaufgefordert mitzuteilen.

Änderungen oder Erweiterungen (z. B. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Hinzufügen von Meldergruppen usw.) sind, bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen, deutlich als solche an der Brandmeldezentrale (BMZ) zu kennzeichnen und der Brandschutzdienststelle des Saale-Orla-Kreises mitzuteilen. Wenn erforderlich, sind die Feuerwehr-Laufkarten kurzfristig zu aktualisieren.

### 3.5.Automatische Meldern in Zwischendecken und Doppelböden

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass die Funktionsanzeige von der Revisionsklappe aus sichtbar ist. Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind am Standort des FBF, FAT und ggf. unmittelbar am Zugang zum überwachten Bereich in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Die Aufbewahrungsbehältnisse (Schränke, Halterungen oder geschlossene Gehäuse) sind mit der Feuerwehrschißung des Saale-Orla-Kreises zu versehen und mit einem Hinweisschild mit der Aufschrift "Nur für Feuerwehr" zu beschriften.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

Zur Erreichbarkeit der Zwischendeckenmelder ist eine Leiter für die Feuerwehr nach DIN EN 131-1 bereitzustellen, diese ist mit der Feuerwehrschißung des Saale-Orla-Kreises zu sichern.

#### 4. Ausführung und Gestaltung von Feuerwehr-Laufkarten (Meldergruppenkartei)

Eine Meldergruppenkartei ist so anzulegen, dass ein sofortiger Zugriff auf die Feuerwehr-Laufkarten möglich ist. Dabei sind Maßnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen.

Zur schnellen Lokalisierung der Brandmeldung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind bei FAT und FBF Feuerwehr-Laufkarten bereitzuhalten. Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 Anhang K zu erstellen und gut sichtbar in einem geeigneten Behältnis aufzubewahren.

Werden die Feuerwehr-Laufkarten nicht im Gehäuse der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (z.B. FIBS) aufbewahrt, ist das Behältnis für die Feuerwehr-Laufkarten mit einem Schild gemäß DIN 4066 (74 x 210 mm) mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Auf den Feuerwehr-Laufkarten sind darzustellen:

##### **Vorderseite:**

Vereinfachter Gebäudegrundriss mit Standort der BMZ, dem Zugang zum Überwachungsbereich der Meldergruppe, Geschosskennzeichnung, Raumbezeichnung des Überwachungsbereiches, Angaben über Melderarten und -anzahl, Zeichenerklärung (Legende).

##### **Rückseite:**

Teilausschnitt des Melderbereiches mit Darstellung der Zugänge sowie standortgenauem Eintrag der Melder mit entsprechenden Meldergruppen- und Meldernummern, vorhandene Bedienteile für Rauch- und Wärmeableitungsanlagen, vorhandene Bedienteile für Löschanlagen, Hinweise/ Zusatzinformationen zum Betreten von Räumen mit besonderer Nutzung/Gefährdung (z.B. Gefahrstofflager, Reinräume), Zeichenerklärung (Legende).

Für die Darstellung sind farbige Symbole nach den einschlägigen DIN-Normen zu verwenden.

Da es für die verschiedenartigen automatischen Melder keine unterschiedliche Symbolik mehr gibt, ist im Kopf der Rückseite die genaue Melderart (Kenngröße) in verbaler Form zu vermerken.

Einzelheiten der Kartengestaltung sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen, dieser sind im Zuge der Erstellung der Laufkarten Muster zuzusenden (vorzugsweise in elektronischer Form > PDF-Format), um eine abschließende Freigabe zu erlangen.

Feuerwehr-Laufkarten sind formatfüllend in formstabiler Folie (laminiert) auszuführen. Das Format ist so zu wählen, dass eine Lesbarkeit gegeben ist. Die Feuerwehr-Laufkarten sind mit nummerierten Planreitern (dauerhaft befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

## 5. Selbsttätige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an Brandmeldeanlagen anzuschließen, Abweichungen hiervon sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

### 5.1. Sprinkleranlagen

Die Auslösung der Sprinkleranlage ist als separate Meldergruppe am FAT anzuzeigen. Für diese Meldergruppe ist eine Laufkarte (blauer Reiter) mit dem Einsatzweg zur Sprinklerzentrale anzufertigen. Für jeden Überwachungsbereich Sprinklergruppe bzw. eines Strömungswächters ist eine eigene Laufkarte, blauer Reiter mit entsprechender Kennzeichnung, vorzuhalten. Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so aufgeführt sein, dass alle Bereiche durch Strömungswächter lückenlos angezeigt werden.

### 5.2. Beschriftung von Sprinklergruppen bzw. Löschbereichen

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen muss folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

## 6. Freigabeantrag für die Feuerweherschließung des Saale-Orla-Kreises

Zur Beschaffung der einheitlichen Schließungen für Feuerweherschlüsseldepots, Freischaltelemente, Feuerwehr-Anzeigetableaus, Feuerwehrbedienfeld und ggf. Bügelschloss ist grundsätzlich eine Freigabe durch die o. g. Brandschutzdienststelle erforderlich.

Vor der Antragstellung sollte zwischen dem Betreiber der BMA und dem dafür zuständigen Schadenversicherer abgeklärt werden, welches Feuerwehr-Schlüsseldepot erforderlich ist.

Nach erfolgter Freigabe (in der Regel online) erfolgt durch den Auftraggeber die Bestellung der erforderlichen Schließungen bei dem Vertragspartner der Feuerwehr.

### Angaben zum Vertragspartner:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG  
Duvendahl 92  
21435 Stelle

Telefon: 04174 59222

Fax: 04174 59233

E-Mail: [mail@kruse-sicherheit.de](mailto:mail@kruse-sicherheit.de)

Internet: [www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)

**Hinweis:** Alle schließrelevanten Teile werden an die o. g. Brandschutzdienststelle geliefert.

## 7. Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Die Aufschaltung von BMA erfolgt zur Zentralen Leitstelle der Feuerwehr der Stadt Gera und gemäß deren „Technischen Aufschaltbedingungen für automatische Brandmeldeanlagen“, hier insbesondere Ziffer 12.

### **Kontakt zum Konzessionär:**

BOSCH Angebotsabteilung FW Aufschaltungen  
Rosa-Luxemburg-Straße 16  
04103 Leipzig  
Tel. 089 2500 62005  
[Aufschaltung.bo@bosch.com](mailto:Aufschaltung.bo@bosch.com)

Zum Zeitpunkt der Aufschaltung müssen mit der o.g. Brandschutzdienststelle abgestimmte Feuerwehrpläne sowie Laufkarten (in der geforderten Form und Anzahl zur Verfügung stehen).

## 8. Weitere Bedingungen

Weitere sich, durch technische oder organisatorische Änderungen, ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

## 9. Inkrafttreten

Diese hier aufgeführten *Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (BMA) im Saale-Orla-Kreis* gelten mit sofortiger Wirkung. Vorhergehende Regelungen bzw. Festlegungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Schleiz, den 06.01.2023